



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon 071 788 93 22
Telefax 071 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

An die
Empfänger gemäss Verteiler

Appenzell, 8. Februar 2017

Vernehmlassung zum Gesetz und zur Verordnung über die Nutzung des Untergrundes

Sehr geehrte Damen und Herren

1955 haben die Kantone Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., St.Gallen, Aargau, Thurgau und Appenzell I.Rh. beschlossen, ein Konkordat über die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl, das sogenannte Erdölkonkordat, zu schaffen. Weil man während der gesamten Laufzeit auf keine bedeutenden Erdöl- und Erdgasvorkommen stiess, wurde das Konkordat auf Ende 2013 gekündigt.

Der Wegfall des Erdölkonkordats bot Anlass, die Erforschung des Untergrundes sowie die Gewinnung von Bodenschätzen und erneuerbarer Energien im Kanton generell auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen. Eine eigenständige kantonale Regelung drängt sich auch auf, weil mit der Zunahme an Erdwärmesonden für Heizzwecke auch die Frage in den Vordergrund gerückt ist, bis zu welcher Tiefe ein privates Interesse durch das Grundeigentum abgedeckt ist und ab welcher Tiefe solche private Vorkehrungen unmittelbare öffentlich-rechtliche Interessen berühren. Schliesslich sollte man auch gesetzlich vorbereitet sein, wenn dereinst allenfalls Gesuche für Erkundungen im Bereich der tiefen Geothermie oder für ähnliche Vorhaben kämen.

Die Standeskommission hat einen ersten Entwurf für ein Gesetz über die Nutzung des Untergrundes und für eine Vollzugsverordnung ausgearbeitet. Sie führt dazu ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durch.

Sie erhalten in der Beilage die entsprechenden Unterlagen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen bis spätestens

Ende April 2017

zuhanden des **Bau- und Umweltdepartements**, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell, einzureichen. Elektronische Stellungnahmen richten Sie bitte an info@bud.ai.ch.

Die Unterlagen können auch im Internet abgerufen und heruntergeladen werden, und zwar unter www.ai.ch/untergrund.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Mitwirkung und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilagen:

- Erläuternder Bericht zum Entwurf des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes vom 19. Januar 2017
- Entwurf Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (GNU)
- Entwurf Verordnung über die Nutzung des Untergrundes (VNU)

Verteiler:

- Bezirke des Kantons Appenzell I.Rh.
- Feuerschaugemeinde Appenzell, Blattenheimatstrasse 3, 9050 Appenzell
- Baukommission Inneres Land AI, Kronengarten 8, 9050 Appenzell
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh., Präsident Albert Manser, Dorfstrasse 5, 9108 Gonten
- HIKA Handels- und Industriekammer Appenzell, Präsident Ruedi Eberle, Kaustrasse 1, 9108 Gontenbad
- Arbeitnehmervereinigung Appenzell I.Rh., Präsident Thomas Mainberger, Zidler 19, 9057 Weissbad
- Arbeitnehmervereinigung Oberegg, Präsident Markus Ehrbar, St.Antonstrasse 18, 9413 Oberegg
- Bauernverband Appenzell I.Rh., Präsident Sepp Neff, Höhestasse 2, 9050 Appenzell Enggenhütten
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh., Präsidentin Rösi Räss, Bilchenstrasse 19, 9050 Appenzell Eggerstanden
- Politische Bauernvereinigung Oberegg, Präsident Josef Bürki, St. Antonstrasse 81, 9413 Oberegg
- Gewerbeverein Oberegg, Präsident Pius Federer, Unterdorfstrasse 6, 9413 Oberegg
- CVP Appenzell I.Rh., Präsident Ruedi Angehrn, Kaustrasse 116, 9050 Appenzell
- Gruppe für Innerrhoden, Präsident Josef Manser, Rüeeggerstrasse 18, 9108 Gonten
- Schweizerische Volkspartei Appenzell I.Rh., Präsident Martin Ebnetter, Gaiserstrasse 35, 9050 Appenzell
- SP Appenzell I.Rh., Präsident Martin Pfister, Kaustrasse 197, 9050 Appenzell
- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell